



Herrn  
Bernhard Blach  
Sedanstr. 54  
45897 Gelsenkirchen

Telefonnummer  
02361 583-0

Steuernummer / Aktenzeichen  
340/5941/3652 VBZ 11

Datum  
31.03.2025

als gesetzlicher Vertreter für Firma BS-RE Sozialberatung & Prüfdienst gUG (hb), Karlstr.  
57, 45661 Recklinghausen

**Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen  
Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO**

**Feststellung**

Es wird nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt, dass die Satzung  
 der vorgenannten Körperschaft  der Körperschaft

BS-RE Sozialberatung & Prüfdienst gUG (hb)  
(Bezeichnung der Körperschaft)

in der Fassung vom 04.03.2025 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,  
59, 60 und 61 AO einhält.

**Hinweise zur Feststellung**

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die  
Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser  
Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und  
der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an  
die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser  
Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die  
Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für  
Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der  
tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf.  
im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf

die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

**Abkürzungen:**

AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz

### Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar

mildtätige Zwecke     kirchliche Zwecke

folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Altenhilfe

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 4 AO)

Förderung des Wohlfahrtswesens

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 9 AO)

Förderung des bürgerschaftl. Engagements

(§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 25 AO)

zugunsten gemeinnütziger Zwecke

(§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO)

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

#### Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <http://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

#### Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

# Amtsgericht Recklinghausen



Amtsgericht Recklinghausen 45655 Recklinghausen

Herrn Notar  
Norbert Hömmken  
Reitzensteinstraße 16  
45657 Recklinghausen

16.05.2025

Aktenzeichen:  
HRB 9960  
bei Antwort bitte angeben

Rückfragen an Frau Nießen  
Durchwahl 02361585370

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Reitzensteinstraße 17 - 21  
45657 Recklinghausen

Telefon 02361 585-0  
Telefax 02361 585-300

**Sprechstunden:**  
Mo.-Fr. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
zusätzl. Die. von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**  
DE356920763

öffentliche Verkehrsmittel:  
vom Hauptbahnhof Buslinie 224 und  
SB 23 bis Herzogswall

Internet: [www.ag-recklinghausen.nrw.de](http://www.ag-recklinghausen.nrw.de)

**Firma BS-RE Sozialberatung & Prüfdienst gUG (haftungsbeschränkt), Recklinghausen**  
Eintragung im Handelsregister B

Ihr Schreiben vom 04.03.2025 - 132/25 zu UVZ-Nr. 31/2025

**Anlage**  
Eintragungsnachricht

Sehr geehrter Herr Notar Hömmken,

auf dem Registerblatt HRB 9960 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.  
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Karlstraße 57, 45661 Recklinghausen

Mit freundlichen Grüßen

Nießen  
Justizamtsinspektorin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

## Warnhinweis

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter [www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen](http://www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen)

Eintragungen beim Amtsgericht Recklinghausen im Handelsregister B 9960

1.

**Nummer der Eintragung: 1**

2.

**a) Firma:**

BS-RE Sozialberatung & Prüfdienst gUG (haftungsbeschränkt)

**b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:**

Recklinghausen

Geschäftsanschrift:

Karlstraße 57, 45661 Recklinghausen

**c) Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Altenhilfe sowie des

bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke. Die

Körperschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie

eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht

insbesondere durch

- SGB XII- Beratung und Begleitung, insbesondere im Rahmen der Grundsicherung im Alter

- SGB II- Beratung und Hilfestellung bei Anträgen und Korrespondenzen mit dem Leistungsträger

- Anregung, Beratung und Antragstellungen im Rahmen der Nachlasspflegschaft, der rechtlichen

Betreuung, der Vorsorgevollmacht und der Schuldnerberatung

- Förderung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes durch Mitgliedschaft

3.

**Grund- oder Stammkapital:**

2.025,00 EUR

4.

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jeder Geschäftsführer vertritt einzeln.

**b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Geschäftsführer:

Blach, Bernhard Ulrich, Gelsenkirchen, \*14.01.1957

mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

6.

**a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Gesellschaftsvertrag vom 04.03.2025 mit Änderung vom 13.05.2025.

**7.**

**a) Tag der Eintragung:**

14.05.2025

Dr. Maibaum

VBG, Düsseldorf Landstraße 401, 47259 Duisburg

BS-RE - Sozialberatung & Prüfdienst gUG  
(haftungsbeschränkt)  
Karlstr. 57  
45661 Recklinghausen

Kontakt: [www.vbg.de/kontakt](http://www.vbg.de/kontakt)  
Unternehmensnummer: **4229 6416 4160 001**

Datum: 12.05.2025

**Bescheid über die Zuständigkeit der VBG gemäß § 136 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)**

Mit Wirkung vom **04.03.2025** gehört Ihr Unternehmen der VBG an.

Der Unfallversicherungsträger stellt den Beginn der Zuständigkeit durch schriftlichen Bescheid fest (§ 136 Abs. 1 Satz 1 SGB VII).

**Ihre Rechte**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes - SGG). Ihr Widerspruch gilt auch als rechtzeitig erhoben, wenn dieser innerhalb der oben genannten Frist bei einem anderen Versicherungsträger, einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist. Sie können den Widerspruch bei der VBG schriftlich einreichen sowie mündlich zur Niederschrift vortragen. Die Haus- und Postanschrift der zuständigen Dienststelle finden Sie in der Fußzeile dieses Schreibens.

Zudem können Sie den Widerspruch auch auf elektronischem Wege erheben:

- Durch Übermittlung eines signierten elektronischen Dokuments aus einem elektronischen Postfach nach § 36a Abs. 2a Nr. 2 lit. a – c Sozialgesetzbuch I. Hierzu müssen Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person ein Postfach besitzen, das an das System der elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächer (EGVP) angeschlossen ist. Die Adresse unseres elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) können Sie dem SAFE-Verzeichnisdienst entnehmen.
- Darüber hinaus können Sie auch ein Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur an die E-Mail-Adresse [kundendialog@vbg.de](mailto:kundendialog@vbg.de) senden.

Ein Widerspruch mit einfacher E-Mail genügt den gesetzlichen Formerfordernissen nicht.

Bitte beachten Sie: Ein Widerspruch bewirkt keinen Zahlungsaufschub. Folgen einer Überschreitung der Zahlungsfrist treten auch bei Einlegung eines Widerspruchs ein.

